
Protokollauszug Gemeinderat

Geschäft	Schiessanlage Breitwis. Altlastensanierung. Verpflichtungskredit. Arbeitsvergabe. Genehmigung. Antrag an die Gemeindeversammlung vom 29. November 2025. Verabschieden des Beleuchtenden Berichts.
Datum	1. September 2025
Nummer	GR 2025-123 - 6.2.6.1

Ausgangslage

Die Schiessanlage Breitwis in Zumikon wird seit 1954 (300-m-Distanz) bzw. 1960 (50-m-Distanz) genutzt. Die jahrzehntelange Verwendung bleihaltiger Munition hat im Bereich der Kugelfänge zu erheblichen Bodenbelastungen geführt. Die betroffenen Standorte sind im Kataster der belasteten Standorte (KbS) als sanierungsbedürftig eingetragen.

Die Kugelfangwälle befinden sich in der Landwirtschafts- und Waldzone und werden von der Schützengesellschaft Zumikon sowie von den Schützenvereinen aus Zollikon (seit 1998) und Erlenbach (seit 2020) genutzt. Die betroffenen Parzellen Kat.-Nrn. 1169 und 3663 befinden sich im Eigentum der Gemeinde Zumikon und werden von der Abteilung Liegenschaften unterhalten, während sich die Parzelle Kat.-Nr. 1170 in privatem Eigentum befindet.

Sanierungsprojekt

Im Rahmen des Sanierungsprojekts wurden durch die Friedlipartner AG, Zürich, verschiedene vorbereitende und planende Arbeiten ausgeführt. Dazu gehörte die Erhebung der Nutzungsgeschichte der Schiessanlage sowie die Feinkartierung der Bleibelastung im Bereich der belasteten Kugelfänge. Auf dieser Grundlage wurden der Sanierungszielwert sowie der Sanierungsperimeter festgelegt.

Anschliessend erfolgte eine Schätzung der anfallenden Kubaturen des belasteten Bodens unter Berücksichtigung unterschiedlicher Entsorgungskategorien. Zudem wurden die möglichen Entsorgungswege evaluiert. Basierend auf diesen Grundlagen wurde das Ausführungsprojekt für die Altlastensanierung ausgearbeitet. Gestützt darauf wurde eine Kostenschätzung vorgenommen.

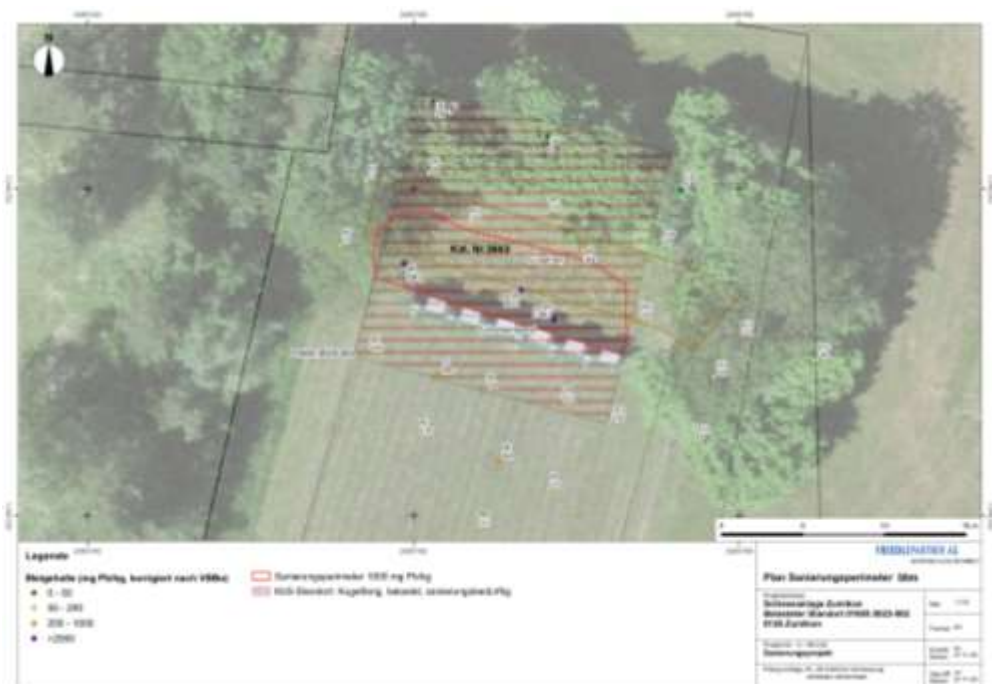
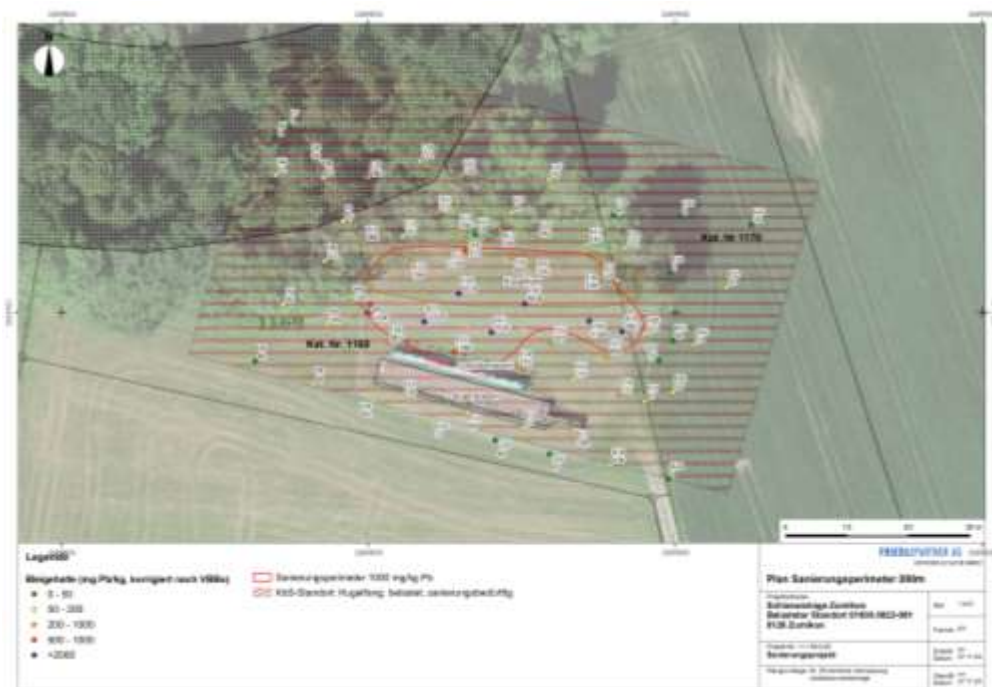
Nach dem Aushub wird der Boden mit standorttypischem, sauberem Material wiederhergestellt. Der Kugelfang wird anschliessend mit unbelastetem Aushubmaterial rekultiviert und als extensives Wies- und Weideland angelegt. Die privaten Flächen sollen auch der Nahrungs- oder Futtermittelproduktion dienen.

Sanierungsziel

Das Ziel der Sanierung ist die teilweise Beseitigung der Bleibelastungen im Boden, die durch den jahrzehntelangen Schiessbetrieb mit bleihaltiger Munition in den Kugelfangbereichen der Schiessanlage Breitwis entstanden ist, so dass eine standortübliche Nutzung möglich ist.

Der Sanierungszielwert nach Entfernung der Bleibelastung beträgt 1'000 mg/kg. Dieser wurde vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) als Maximum festgelegt. Wird sämtliches Material über diesem Wert entfernt, ist die standortübliche Nutzung (Rinderweide) wieder möglich. Der Kugelfangbereich bleibt jedoch im *Kataster der belasteten Standorte* (KbS) eingetragen, da sein Bleigehalt auch nach der Sanierung über dem VVEA-Grenzwert U von 50 mg/kg liegen wird.

Beim Boden (privates Grundstück Nr. 1170), welcher für den Futter- oder Nahrungspflanzenanbau genutzt werden soll, liegt der Sanierungszielwert bei 200 mg/kg, damit keine Nutzungseinschränkungen auferlegt werden.



Ausschreibung

Um eine höhere Kostengenauigkeit zu erhalten, wurde nach der Kostenschätzung eine Ausschreibung im Einladungsverfahren durchgeführt. Zur Offertstellung wurden fünf Unternehmen (Toggenburger AG, KIBAG, ARGE Eberhard Unternehmungen (Eberhard Bau AG/ Eberhard Recycling AG), Spalinger Gartenpflege AG und Wyder Abbruch und Aushub AG) eingeladen, wovon zwei ein Angebot abgegeben haben.

Rangreihenfolge gemäss beiliegender Zuschlagsmatrix/Tabelle

- Rang 1:(90.0 Punkte): ARGE Eberhard Unternehmungen, Kloten CHF 418'557.80
- Rang 2:(81.9 Punkte): KIBAG, Bachstrasse 9, Zürich CHF 464'307.00

Nach Abschluss der Submission kann die Zuschlagsverfügung unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung ausgestellt werden (siehe unten).

Verpflichtungskredit

Auf der Basis des hervorgegangenen Kostenvoranschlags (Kostengenauigkeit +/- 10 %) und der durchgeführten Submission ist von folgenden Gesamtkosten für die Ausführung auszugehen (jeweils inkl. MWSt.):

BKP 4 Umgebung (Altlastensanierung und Rekultivierung)	CHF 420'000.00
BKP 4 Demontage/Wiedermontage Kugelfangsystem	CHF 45'000.00
BKP 49 Honorar Ausführungsplanung/Begleitung	CHF 55'000.00
BKP 6 Reserve ca.10 %	<u>CHF 50'000.00</u>
Total Kredit inkl. MWSt. (Kostengenauigkeit +/- 10 %)	<u>CHF 570'000.00</u>

Gemäss der internen Wegleitung "Prozesse Bauprojekte" betrifft der vorliegende Kreditantrag Stufe 8, Genehmigung Ausführung.

Subventionen

Bund und Kanton leisten je einen Beitrag an die Gesamtsanierung. Der Bund übernimmt pauschal 40 % der altlastenrechtlich anrechenbaren Kosten für die Kugelfangsanierung. Des Weiteren beteiligt sich der Kanton mit ca. 64 % der Restkosten. Nicht altlastenrechtlich anrechenbare Kosten umfassen ca. CHF 13'000.00, welche für die Anpassung des Kugelfangsystems notwendig sind.

Nettoinvestition

Total Baukosten (Kredit)	CHF 570'000.00
Beitrag Bund (40 % der anrechenbaren Kosten von CHF 557'000.00)	- CHF 223'000.00
Beitrag Kanton (ca. 64 % am Restbetrag)	- <u>CHF 214'000.00</u>
Nettoinvestition Gemeinde	CHF 133'000.00

Die Kostenanteile von Bund und Kanton basieren auf den prognostizierten, aber bereits mit Offerten unterlegten, Gesamtkosten. Die effektiven Beiträge von Bund und Kanton können erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten berechnet werden. Die Nettokosten der Gemeinde werden schlussendlich ungefähr zwischen

CHF 100'000.00 und CHF 150'000.00 liegen. Entsprechend ist der Gemeindeversammlung der Bruttokredit für die Gesamtkosten vorzulegen.

Eine allenfalls geschuldete Kostenbeteiligung der Gemeinden Zollikon und Erlenbach an der Nettoinvestition, deren Schützenvereine seit 1998 (Zollikon) resp. seit 2020 (Erlenbach) die Schiessanlage mitbenutzen, wird nach Massgabe des Partnerschaftsvertrags und der Dauer ihrer Zugehörigkeit im Zug der Schlussabrechnung geprüft. Da es sich dabei höchstens um geringe Beträge handeln dürfte, könnte der Ausgleich im Rahmen des Betriebsbudgets 2026 vorgenommen werden, das auch von den Vertretern der beiden beteiligten Gemeinden in der Betriebskommission genehmigt werden muss.

Kompetenzen

Finanzkompetenz Kredit

Die Finanzkompetenz für Kosten über CHF 300'000.00 liegt gemäss Art. 18 Gemeindeordnung (GO) bei der Gemeindeversammlung. Der auf den Kostenvoranschlag basierende Kreditbedarf von CHF 570'000.00 liegt damit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Kompetenz Arbeitsvergaben

Vorbehältlich der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung sind die Kompetenzen für die Arbeitsvergaben im Submissionsverfahren wie folgt geregelt: Gemäss kommunaler Wegleitung Submissionen liegt die Kompetenz für Arbeitsvergaben bis 50 % des Schwellenwerts beim Ressortvorsteher. In diesem Projekt liegt ausser der Vergabe für die Umgebung/Altlastensanierung keine Vergabe höher als 50 % des Schwellenwerts.

Budget

Für dieses Vorhaben ist im Budget 2026, Investitionsrechnung, Konto 1610.5040.00 INV 00245, ein Betrag von CHF 600'000.00 eingestellt.

Ausführungstermin

Unmittelbar nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 beginnt die Ausführungsplanung. Die Umsetzung ist für den Herbst 2026 vorgesehen, sodass voraussichtlich keine Nutzungseinschränkungen für den Schiessbetrieb entstehen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis und genehmigt den Ausführungskredit zur Altlastensanierung der Kugelfänge der Schiessanlage Breitwis, vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum entsprechenden Verpflichtungskredit.

2. Der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 wird folgender Antrag unterbreitet:

"1. Für die Altlastensanierung der Kugelfänge der Schiessanlage Breitwis wird ein Verpflichtungskredit von CHF 570'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Der Verpflichtungskredit erhöht sich um eine allfällige Teuerung zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung der Kostenschätzung und dem Abschluss der Ausführung (Stichtag 30. Mai 2025).

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass auf Basis der prognostizierten Kosten voraussichtlich rund CHF 450'000.00 der Kosten von Bund und Kanton übernommen werden, womit bei der Gemeinde nach Abschluss der Bauabrechnung Nettokosten von rund CHF 100'000.00 bis 150'000.00 verbleiben. "

3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieser Vorlage zuzustimmen.

4. Als Referent für das Geschäft wird der Vorsteher Liegenschaften bestimmt.

5. Der Vorsteher Liegenschaften ist gemäss Wegleitung Submission, mit Ausnahme der Vergabe des Auftrags an die Umgebung/Altlastensanierung, mit der Vergabe der entsprechenden Arbeitsgattungen bevollmächtigt. Vorbehalten ist die Kreditgenehmigung gemäss Antrag an die Gemeindeversammlung vorstehend.

6. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der durchgeführten Submission zustimmend zur Kenntnis und heisst das Submissionsergebnis gut.

7. Der Zuschlag für die Arbeiten wird an die ARGE Eberhard Unternehmungen, Kloten, erteilt.

8. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, das Submissionsergebnis bzw. die Zuschlagsverfügung mit Rechtsmittelbelehrung (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung) zu verfassen sowie die entsprechenden Mitteilungen dem berücksichtigten, bzw. dem nicht berücksichtigten Anbieter zuzustellen.

9. Der ausgearbeitete Beleuchtende Bericht wird in der vorliegenden Form verabschiedet. Der Vorschlag der für die Aktenauflage (Website und Sekretariat Gemeinderat) vorgesehenen Dokumente wird zur Kenntnis genommen und diesem zugestimmt.

10. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das vorliegende Geschäft im Sinn von § 59 des zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu stellen.

11. Mitteilung durch Protokollauszug:

11.1 Rechnungsprüfungskommission (sämtliche Mitglieder elektronisch)

11.2 Gemeindepräsident Stefan Bühler,

11.3 Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht,

11.4 Vorsteher Finanzen André Hartmann,

- 11.5 Gemeindeschreiber Thomas Kauflin,
- 11.6 Leiter Liegenschaften Fabrizio Vetter,
- 11.7 Leiterin Finanzen My-Ha Real,
- 11.8 Leiter Tiefbau Thomas Krauer,
- 11.9 Leiter Hochbau Gideon Laukhuf,
- 11.10 Bereichsleiter Immobilienbewirtschaftung Michael Padrutt
- 11.11 Bereichsleiterin Sekretariat Gemeinderat Jill Ijsseling (2 x).

Gemeinderat Zumikon

Marc Bohnenblust
Vizepräsident

Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Versand: 5. September 2025